

# Wassermangel als Bedrohung des Menschenrechts Wasser –

## Umgang mit der globalen Wasserkrise

Ein Essay von Eva Maria Hille

### 1. Motivation und Forschungsfrage

„Die einen verdursten, die anderen ertrinken – Wassermangel und Wasserüberfluss bedrohen die Menschheit“ (Mohr 2009). So titelte Julia Mohr in ihrem Artikel „Wasser – Segen und Fluch“ im Jahr 2009 zum fünften Weltwasserforum in Istanbul. Fakt ist, dass die Thematik des Wassers von einer großen Ambivalenz umgeben ist: In einigen Regionen ereignen sich zu bestimmten Zeitpunkten sintflutartige Regenfälle und Überschwemmungen, andere Regionen erfahren starke Dürreperioden. Langfristige Entwicklungen sind u.a. am Abschmelzen der Polkappen zu verzeichnen, wobei im Zeitraum von 2009 bis 2019 252 Milliarden Tonnen Eis in der Antarktis „verschwanden“ (BR Wissen 2019).

Wasserkreisläufe werden besonders durch die drastischsten Konsequenzen des (anthropogenen) Klimawandels stark verändert (Hoff and Kundzewicz 2006). Der IPCC stellte in seinem Sonderbericht „1.5°C Globale Erwärmung“ heraus, dass die Wasserversorgung bei einer Erwärmung um 1,5°C zunehmenden Risiken ausgesetzt sein wird. Bei einer Erwärmung um 2°C werden sich diese Risiken weiter verstärken (Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) 2018). Konflikte um Wasser werden entstehen, in einigen Gebieten wie dem Nahen Osten ereignen sich diese bereits heute (Welzer 2008).

Vor diesem Problemhorizont ist die Auseinandersetzung mit den folgenden Forschungsfragen aus theologisch-ethischer Perspektive notwendig:

1. Welche Konzepte und Definitionen von Wasser als Ressource sind im ethischen Diskurs zu berücksichtigen?
2. Wie sehen Kriterien und neue Perspektiven für einen gerechten Umgang mit Wasser im gesellschaftlichen und politischen Diskurs vor dem Hintergrund der vielfältigen „Abhängigkeiten“ von Wasser aus?

Die folgenden Ausführungen werden sich vornehmlich auf den Aspekt der Wasserknappheit konzentrieren. Ihnen liegt die These zugrunde, dass der gegenwärtige und der zukünftige weltweite Umgang mit der Ressource Wasser entscheidend sein wird, um die Versorgung aller Menschen mit sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung primär und sekundär mit Ernährung gewährleisten zu können (Lotze-Campen 2006). Wasser muss als ein allen Menschen zugängliches Gemeingut verstanden und das Recht auf Wasser international stärker durchgesetzt werden, um auch eine zukünftige flächendeckende Versorgung mit Wasser zu sichern. Dabei müssen stets die komplexen Abhängigkeiten berücksichtigt werden, die von dem Gut Wasser ausgehen. Besonders im Agrarsektor zeigen sich diese Abhängigkeiten besonders, die sich somit auch auf eine Gewährleistung der Ernährungsversorgung auswirken.

Der Essay erläutert notwendiges Hintergrundwissen zu Wasser in Kapitel 2. Aufbauend darauf werden in Kapitel 3 die Konzeptionen von Wasser als Gut definiert und in Kapitel 4 als (Menschen-) Recht erörtert. Auf diesen Grundlagen basierend wird daraufhin in Kapitel 5 die Abhängigkeit des Rechts auf angemessene Ernährung vom Menschenrecht Wasser aufgezeigt. In Kapitel 6 werden zwei zukunftsweisende Modelle zum Umgang mit der Ressource aufgezeigt und bewertet. All diese Ausführungen fließen schließlich in Kapitel 7 ein, in welchem theologisch-ethische Perspektiven für einen veränderten Umgang mit Wasser und der globalen Wasserkrise aufgezeigt werden.

## 2. Daten und Fakten zu Wasser

Die Erde ist ein „blauer Planet“, über 70% ihrer Erdoberfläche ist mit Wasser bedeckt. Die gesamte Wassermenge der Erde beträgt 1,39 Milliarden  $\text{km}^3$ . Vor diesen Zahlen erscheint ein Wassermangel als Problem des Planeten Erde als unrealistisch. Um das zugrundeliegende Problem des Essays dennoch als ein existentes und reales fassbar zu machen, stellen die folgenden Absätze einerseits die Zusammensetzung des Wasservorkommens der Erde dar. Andererseits wird aufgezeigt, inwiefern dieses Wasservorkommen einem Veränderungsprozess unterliegt. Anschließend werden wichtige Begrifflichkeiten erläutert, um ein differenziertes Verständnis zu erreichen.

Von der genannten Gesamtwassermenge der Erde sind 97,5% Salzwasser, das überwiegend in Ozeanen, in geringem Maß auch im Grundwasser oder in Salzseen vorfindlich ist. Nur 2,5% des Gesamtvolumens stellt Süßwasser dar, das zum Großteil aufgrund dessen Lage oder dessen Aggregatzustandes unzugänglich ist. 75% des Süßwassers finden sich gebunden in Form von Eis oder Schnee in der Antarktis, in Grönland und wenigen anderen Gebieten vor. 24,7% des weltweiten Süßwasservorkommens sind in Gesteinsschichten (als fossiles Grundwasser) eingeschlossen. Lediglich 0,3% sind überhaupt in Flüssen und Seen, in Böden und Feuchtgebieten und der Atmosphäre zugänglich (Gerten 2018).

Das globale Süßwasser zirkuliert in sog. regionalen und globalen Wasserkreisläufen. Im Durchschnitt verdunsten aus den Ozeanen etwa 45.000  $\text{km}^3$  Wasser. Von den 120.000  $\text{km}^3$  Süßwasser, die als Niederschlag auf die Landoberfläche fallen, fließen 45.000  $\text{km}^3$  in die Ozeane. Diese Zahlen spiegeln einerseits die Geschlossenheit der Wasserkreisläufe wider, andererseits sind sie globale Durchschnittswerte. Die Zahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sowohl sehr große regionale (etwa bei der Niederschlagsmenge von deutlich weniger als 500ml/ $\text{m}^2$  bis hin zu etwa 11.500l/ $\text{m}^2$ ) als auch temporale Unterschiede (bspw. durch die wechselnden Monsunwinde) zu verzeichnen sind (Gerten 2018).

Regionale Veränderungen von Niederschlagsmengen und Wasserverfügbarkeit sind auch Klimawandeleffekte. Ein Anstieg der Temperaturen wird global zu höheren Niederschlagsmengen führen, in Trockenregionen kann die Niederschlagsmenge jedoch abnehmen und dadurch die Grundwasserneubildung hemmen. Den Änderungen des hydrologischen Systems kann die Verschlechterung der Wasserqualität folgen, z.B. durch Salzwasserintrusionen in Küstenbereichen. Der Rückgang des Süßwasservorkommens ist – etwa durch den Anstieg des Meeresspiegels – ein direkter Effekt des Klimawandels. Diesen erleiden besonders die bereits von Wasserstress betroffenen Regionen (Südwestasien, Sub-Sahara und der Mittelmeerraum). Ein Großteil der Trockengebiete befindet sich in Ländern mit geringem Bruttoinlandsprodukt. Gerade ihre Vulnerabilität ist aufgrund der in ihnen vorfindlichen außerordentlichen Klimabedingungen, ihrer eingeschränkten Anpassungsmöglichkeiten und ihrem starken Abhängigkeitsverhältnis von der Landwirtschaft besonders hoch (Hoff and Kundzewicz 2006).

Der globale Süßwasserverbrauch setzt sich zu 70% aus dem Agrarsektor, zu etwa 20% aus der Industrie und zu 10% aus den privaten Haushalten zusammen (Stand 2006). Dieses Verhältnis wird sich ändern, denn das Wachstum der Bevölkerung und der Industrie hat einerseits einen höheren Wasserverbrauch dieser beiden Sektoren zur Folge. Andererseits müssen Wasseransprüche zur Erhaltung von Ökosystemen und ihrer Funktionstüchtigkeit stärker berücksichtigt werden. Für eine Auseinandersetzung mit Wasserknappheit sind demnach sowohl der prognostizierte Rückgang des Süßwasservorkommens als auch die damit verbundenen konkurrierenden Ansprüche um Wasser heranzuziehen (Lotze-Campen 2006). Die Herausforderung, die dabei auf die Landwirtschaft und die globale Gemeinschaft zukommt, fasst Lotze-Campen treffend zusammen: „In den nächsten 25 Jahren

muss die weltweite Nahrungsproduktion um ca. 40% erhöht werden, bei gleichzeitiger Senkung des landwirtschaftlichen Wasserverbrauchs um 10 bis 20 Prozent“ (Lotze-Campen 2006).

Die erwähnten Begriffe Wasserknappheit und Wasserstress definiert der Wasserknappheitsindex der Hydrologin Malin Falkenmark über die jeweils pro Kopf und Jahr zur Verfügung stehende Trinkwassermenge. Den Zugang zu Trinkwasser von mehr als 1700 m<sup>3</sup> charakterisiert Falkenmark als eine Wassermenge, die relativ hinlänglich ist. Als Wasserstress – gekennzeichnet durch einen verbreiteten Wassermangel – wird eine Trinkwassermenge zwischen 1000 und 1700 m<sup>3</sup> benannt. Bei einem Wert von weniger als 1000 m<sup>3</sup> pro Jahr und Person wird der verbreitete Wassermangel chronisch und es ist von Wasserknappheit zu sprechen. Absolute Wasserknappheit bedeutet hingegen, dass weniger als 500 m<sup>3</sup> Trinkwasser zur Verfügung stehen (Fröhlich 2006).

Zudem ist zwischen Wasserverbrauch und reiner Wasserentnahme zu unterscheiden. Im Agrarsektor wird besonders „grünes Wasser“ (natürlich vorkommendes Regen- und Bodenwasser) verbraucht. Bei einer bloßen Wasserentnahme können andere Nutzer das Wasser nach seiner Entnahme direkt wiederverwenden, wobei dafür meist „blaues Wasser“ (Oberflächen- und Grundwasser) bezogen wird. „Graues Wasser“ hingegen bezeichnet eine während eines Herstellungsprozesses verschmutzte Wassermenge (Kowarsch 2012, Umweltbundesamt 2018). Diese Differenzierungen können besonders bei der Frage der Bewältigung der globalen Wasserkrise wichtige Lösungshinweise bieten.

Eine weltweite Wasserkrise identifizierten verschiedene Wissenschaftler\*innen bereits Ende des 20. Jahrhunderts. 1997 beschäftigte sich auch der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderung (WBGU) mit dieser – besonders das 21. Jahrhundert prägenden – Krise. In seinem Jahresgutachten zeigte der Beirat auf der einen Seite auf, dass es sich um eine Krise handelt, auf der anderen Seite, dass diese Krise eine weltweite ist (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) 1997). Da wie oben skizziert die Quantität und die Qualität des Süßwasservorkommens auch von den Effekten des Klimawandels abhängen werden, muss die Wasserkrise stets global betrachtet werden. Dieser Betrachtungsweise schließt sich der vorliegende Essay an, ohne dabei den Blick von lokalen Lösungsstrategien zu nehmen, die an jeweilige regionale Bedingungen angepasst sind.

### 3. (Süß)Wasser als Allmendegut

Wie bereits angedeutet ist Wasser - im Speziellen Süßwasser - eine der wichtigsten natürlichen Ressourcen und nur in begrenztem Ausmaß verfügbar. Ein Moment dieser Begrenzung stellt das erwähnte zurückgehende weltweite Süßwasservorkommen dar, ein anderes Moment der Zugang zu der Ressource Wasser. Im Folgenden werden daher Definitionen von Wasser als Gut in Hinblick auf ihre Zugangschancen untersucht.

Zunächst sind die verschiedenen Güterarten zu benennen, für deren Einteilung zwei Kriterien entscheidend sind: Einerseits das Kriterium der (Nicht-)Ausschließbarkeit, wonach die Nutzung eines Gutes zur Folge hat, dass es anderen Parteien nicht mehr (oder aber weiterhin) zur Verfügung steht, wie es v.a. bei materiellen Gütern oft der Fall ist. Die Zuteilung eines Gutes bewirkt damit die Ausschließung anderer womöglich bestehender Interessen an diesem Gut. Andererseits das Kriterium der (Nicht-)Rivalität, welches darauf hinweist, ob ein bestimmtes Gut nur von einer Partei oder von mehreren Parteien zugleich genutzt werden kann (Weber 2012). So ergibt sich folgende Tabelle:

	Ausschließbarkeit	Nicht-Ausschließbarkeit
Rivalität	Privatgut (private good)	Allmendegut (common good)
Nicht-Rivalität	Clubgut, Mautgut (club good)	Reines öffentliches Gut (public good)

Tabelle 1: Güterquadrat (Weber 2012)

Die Einordnung von Wasser als Privatgut und die damit einhergehende Problematik zeigt sich exemplarisch am Fall des französischen Ortes Vittel. Zwei Drittel des dortigen Wasserschutzgebietes und der Agrarflächen von Vittel gehören dem Schweizer Großkonzern Nestlé, welchem auch ein Teil der Quellen vorbehalten ist. Durch das tägliche Abfüllen von mehr als 2 Millionen Flaschen Mineralwasser sank der Grundwasserspiegel derart, dass die Angehörigen des Ortes nicht mehr über genug Wasserressourcen für ihren eigenen Wasserverbrauch verfügten. Damit waren die Kriterien der Ausschließbarkeit und der Rivalität gegeben. Der Konflikt entbrannte und die Bevölkerung lehnte sich gegen die von Nestlé vorgeschlagene Lösungsidee einer Pipeline auf, die den Ort Vittel mit Wasser aus einer 15 Kilometer entfernten Gemeinde versorgen sollte (Otto 2019). Aufgrund eines bestehenden Vertrags von Nestlé bis 2027 wird der Konflikt noch weitere Jahre andauern.

Auch die Zuschreibung der Ressource Wasser als Clubgut verstärkt die globalen Ungerechtigkeiten, indem es den Ausschluss von Parteien in sich trägt. Wasser muss sich – wenn es wie im nächsten Punkt ausgeführt als Menschenrecht begriffen wird – sein Moment der Nicht-Ausschließbarkeit bewahren.

Vor dem Aufkommen des Umweltschutzes wurde Natur als rein öffentliches Gut verstanden. Man war davon ausgegangen, dass sich alle Menschen uneingeschränkt an ihr bedienen könnten aufgrund ihrer unendlichen Ressourcen. Mit der Erkenntnis ihrer Endlichkeit konnte die Ressource Natur nicht länger als reines öffentliches Gut verstanden werden, da ihr nun das Kriterium der Rivalität zugrunde lag. Folglich muss die Ressource Wasser als Allmendegut definiert werden, wenn ihre Endlichkeit wahr- und ihre Existenz als Menschenrecht ernstgenommen wird (Weber 2012).

Aus ethischer Sicht wird die Einordnung von Wasser als Allmendegut durch die Gerechtigkeitstheorie von John Rawls bestärkt. In seinem Buch ‚A Theory of Justice‘ von 1971 erläutert Rawls zwei Prinzipien, die aus seinem Gedankenexperiment folgen: das Freiheits- sowie das Differenzprinzip. Dem Differenzprinzip zufolge kann soziale Ungleichheit nur dann akzeptiert werden, insofern sie die Position der Personen verbessert, die am schlechtesten gestellt sind. Insofern Wasser dem Kriterium der Ausschließbarkeit unterliegt, ruft dieser Umstand nicht zu beseitigende soziale Ungleichheiten hervor. Unter der Beachtung der Begrenztheit der Ressource Wasser kann damit auch mit Rawls‘ Gerechtigkeitstheorie für ein Verständnis von Wasser als Allmendegut plädiert werden, um einen allgemeingültigen, gerechten Zustand der Gesellschaft zu erreichen. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu Sanitärversorgung kann als ein Bestandteil der fairen Chancengleichheit angesehen werden, deren Herstellung die Aufgabe von staatlichen Institutionen ist (Meireis 2015, Rawls 1975).

#### 4. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung als Menschenrecht

Aus der Definition von der Ressource Wasser als Allmendegut resultiert einerseits die Verantwortung für dieses Gut, andererseits aber auch die Verantwortung für die Durchsetzung des allgemeinen Rechts auf dieses Gut (Erdmann 1992). Der Frage, ob und wie der Zugang zu sauberem Wasser<sup>1</sup> und Sanitärversorgung als Menschenrecht begründbar ist, widmet sich der folgende Punkt.

Am 28. Juli 2010 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen „das Recht auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung als ein Menschenrecht an[erkannt], das unverzichtbar für den vollen Genuss des Lebens und aller Menschenrechte ist“ (Generalversammlung der Vereinten Nationen 2010). Die Resolution 64/292 wurde von 122 Mitgliederstimmen angenommen, 41 Staaten enthielten sich. Mit der Resolution deklarierte die Vollversammlung der VN nicht nur ein Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und zugängliche Sanitärversorgung, sondern setzte es zugleich als Grundlage für alle Menschenrechte fest (Ladwig 2016).

Bevor auf die verschiedenen Begründungsmuster von Wasser als Menschenrecht eingegangen wird, ist zunächst der Menschenrechtsbegriff zu skizzieren. Unter Menschenrechten sind „diejenigen Freiheitsansprüche, die der Einzelne allein aufgrund seines Menschseins erheben kann, und die von der Gesellschaft aus ethischen Gründen rechtlich gesichert werden müssen“, zu verstehen (Dicke 2000). Menschenrechte können sowohl rechtlich als auch ethisch begründet werden. Auf völkerrechtlicher Ebene ist besonders die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 zu nennen, die bspw. auf europäischer Ebene von Verträgen und Konventionen wie der Grundrechtecharta im Lissaboner Vertrag und der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie von nationalen Gesetzen (in Deutschland GG Art. 1 (2)) ergänzt wird. In ethischer Perspektive können verschiedene Konzeptionen zur Begründung und Umsetzung der Menschenrechte herangezogen werden. Exemplarisch sei hier der capabilities approach von Amartya Sen und Martha Nussbaum genannt, welcher durch seinen Ansatz bei Befähigungen als ein Konzept zur aktiven Umsetzung der Menschenrechte interpretiert werden kann. In theologisch-ethischer Perspektive können die Motive der Gottebenbildlichkeit des Menschen und dessen Rechtfertigung als Begründungsmomente der Menschenwürde und den daraus resultierenden Menschenrechten dienen. Dies eröffnet den Blick auf den Zusammenhang von Menschenwürde und Menschenrechten: Der Zweck der Menschenrechte ist der Schutz und die Geltungsmachung der Menschenwürde durch das Verwirklichungsstreben von Freiheit, Gleichheit und Teilhabe (Bleher 2019).

Die beiden hier nur schemenhaft angerissenen Begründungskontexte von Menschenrechten weisen auf die Wichtigkeit hin, die Mehrperspektivität bei der Begründung der Menschenrechte zu berücksichtigen. Der Berliner Professor für politische Theorie und Philosophie, Bernd Ladwig, erweitert diese beiden Begründungskontexte um einen dritten – den politischen – und wendet sie auf den Anspruch von sauberem Trinkwasser und einer Sanitärversorgung als Menschenrecht an: Erstens wird in politischen Konflikten um Wasser als Menschenrecht besonders dessen Kommerzialisierung als Gefahr aufgezeigt, die einigen Personengruppen den Zugang zu sauberem Trinkwasser und der Abwasserentsorgung verwehren kann. Zweitens hat der Allgemeine Kommentar Nummer 15 (des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) Wasser als Menschenrecht auf völkerrechtlicher Ebene juristisch begründet. Nicht alle Staaten haben das Menschenrecht auf Wasser vertraglich anerkannt (so z.B. die USA). Ob dabei die Hauptaussage des Kommentars Nummer 15, „[d]as Menschenrecht auf Wasser berechtigt jedermann zu ausreichendem, ungefährlichem, sicherem, annehmbarem, physisch zugänglichem und erschwinglichem Wasser für den persönlichen

---

<sup>1</sup> Die folgenden Aufführungen von Wasser beziehen sich stets auf das globale Süßwasservorkommen, sofern nicht anders erläutert.

und den häuslichen Gebrauch“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2005), auf die Aussage des UN-Sozialpaktes von 1966 zurückzuführen ist, ist unklar. Drittens ist besonders die moralische Begründung der Menschenrechte als „Brücke zwischen menschlich-physischen Bedürfnissen und moralisch beglaubigten Ansprüchen“ (Ladwig 2016) als Begründung für das Menschenrecht Wasser heranzuziehen, denn ohne Wasser können Menschen nicht leben, noch ihre Fähigkeiten entwickeln.

Mit den Menschenrechten geht die Pflicht der Staaten einher, diese Rechte zu ermöglichen. Doch gerade an diesem Punkt wird das Verständnis von Wasser als Menschenrecht kritisiert: Nicht jeder Staat verfüge über die Ressource Wasser, um sie als ein Menschenrecht ermöglichen zu können. Das Menschenrecht Wasser ist im Allgemeinen Kommentar Nummer 15 als ein Subsistenzrecht definiert, für welches primär die Einzelstaaten, sekundär die internationale Gemeinschaft verantwortlich ist. Insofern ein Staat dessen Verpflichtungen nicht selbst erfüllen kann, hat dieser Anspruch auf internationale Unterstützung, womit das vorgebrachte Argument entkräftet ist (Ladwig 2016).

Ein weiterer, oft dargebrachter Kritikpunkt an der Definition von Wasser als Menschenrecht sind dessen unklare Kriterien der Pflichterfüllung. Die Frage, wann eine Pflicht beginnt bzw. endet, ist jedoch auch im Hinblick auf alle anderen Menschenrechte zu stellen und zu diskutieren.

Anders als bei Rechten, die sich als Freiheit von etwas (wie bspw. von Folter) auszeichnen, muss der Staat bei dem Menschenrecht Wasser eine aktive Rolle einnehmen und dieses Gut bereitstellen bzw. zugänglich machen. Dadurch kommt er den drei Pflichten aller Menschenrechte nach: ihrer Beachtung, ihrem Schutz und ihrer Gewährleistung. Diese drei Pflichten sind nötig, um den vielfältigen Verletzungen des Menschenrechts Wasser (durch Wasserverschmutzen, Zugangsbegrenzungen, dem Nichtbereitstellen von sauberem Trinkwasser, etc.) entgegenzuwirken (Ladwig 2016).

Als Konsequenz des Menschenrechts Wasser ist festzuhalten, dass die Einzelstaaten in der Verantwortung für das menschenrechtlich anerkannte Gut Wasser stehen, sie aber nicht zwingend die Anbieter von sauberem Trinkwasser und Sanitäreanlagen sein müssen (aber können). Sie können Unternehmen bzw. privaten Akteur\*innen Aufgaben in der Wasserversorgung zuteilen. Doch auch nach erfolgter Privatisierung haben die Staaten die Verantwortung, „einen inklusiven, sicheren, diskriminierungsfreien und bezahlbaren Zugang [zu Wasser zu] gewährleisten“ (Ladwig 2016).

Eine Wasserpolitik muss dabei stets die zukünftigen Generationen im Blick behalten und darf keine Beeinträchtigung ihrer Lebensumstände intendieren. Hier ist besonders das Motiv der intergenerationellen Verantwortung groß zu machen. Zugleich darf die Wasserpolitik aber auch nicht andere Menschenrechte gefährden.

## 5. Die Abhängigkeit des Rechts auf angemessene Ernährung vom Menschenrecht Wasser

Am Recht auf angemessene Ernährung, das als Menschenrecht in Artikel 11 des UN-Sozialpaktes verankert ist, wird die Schlüsselrolle des Menschenrechts Wasser für andere Menschenrechte besonders deutlich.

Eine Entscheidung für eine bestimmte Art von Wasserpolitik kann verschiedene Konsequenzen verursachen: Will diese etwa den Gesamtwasserverbrauch deutlich eindämmen, kann es zu einer derartigen Kürzung der Wassermenge, die der Agrarindustrie zur Verfügung steht, kommen, dass wiederum das Recht auf Nahrung gefährdet wird (Ladwig 2016). Die starke Abhängigkeit der Ernährungsproduktion von der Ressource Wasser hat bereits die oben skizzierte Verhältnisbestimmung innerhalb des globalen Süßwasserverbrauchs aufgezeigt. Dem Agrarsektor kommt darin bei Weitem der höchste Wasserverbrauch zu, der sich vor allem auf das sog. grüne Wasser bezieht. Innerhalb der Landwirtschaft wird Wasser für den Anbau von Nahrungsmitteln, Futter



und Biomasse zur Energiegewinnung benötigt, aber auch zur Herstellung von Baumwolle, etc. (Kowarsch 2012).

Der prognostizierte Rückgang des globalen Süßwasservorkommen wird damit auch Konsequenzen für den globalen Agrarsektor haben. In dem bereits erwähnten Sonderbericht von 2018 prognostizierte der IPCC unter großer Wahrscheinlichkeit eine hohe Beeinträchtigung der Nutztiere durch ansteigende Temperaturen. Diese Beeinträchtigung wird für die gesamte Landwirtschaft je nach Wasserverfügbarkeit unterschiedliche Auswirkungen haben (Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) 2018).

Aus diesem Abhängigkeitsverhältnis heraus ist der These von Martin Kowarsch zuzustimmen: „Die globale Wasserkrise ist im Wesentlichen die Frage der nachhaltigen Sicherung der Ernährung der Weltbevölkerung“ (Kowarsch 2012).

Die Rechte auf sauberes Trinkwasser sowie Nahrung sind menschliche Grundbedürfnisse. Jedem Menschen sollte es möglich sein, diese zu befriedigen. Global müssen deshalb Möglichkeiten gefunden werden, diese lokal auch bei einem Rückgang des Süßwasservorkommens zu erhalten (etwa durch die Aufbereitung von Salzwasser zu Süßwasser, durch wassersparende künstliche Bewässerung, etc.). Denn von diesem Erfolg werden andere Menschenrechte abhängen, wie etwa das Menschenrecht auf Gesundheit (Artikel 12 des UN-Sozialpaktes).

## 6. Die Zukunft des Wassers – Lösungsansätze

Im Folgenden werden zwei Konzeptionen als Strategien eines gegenwärtigen und zukünftigen Umgangs mit der globalen Wasserkrise analysiert. Es handelt sich um die Ansätze des Wasser-Managements sowie der Wasser-Partnerschaften.

Die Zukunft des Wassers sieht Martin Kowarsch vor allem vom Gelingen oder Scheitern eines Wasser-Managements abhängig, für das er drei grundlegende, sich gegenseitig bedingende Herausforderungen herausgearbeitet hat: „die Sicherstellung (1) einer qualitativ ausreichenden Wasserversorgung, (2) einer hohen Qualität des Wassers sowie (3) der Beachtung von Wasserkreislaufstrukturen z.B. hinsichtlich der empfindlichen Ökosysteme und Katastrophenmanagement“ (Kowarsch 2012). Auf die jeweilige Region zugeschnittene Maßnahmen müssen dabei jeweils sinnvoll kombiniert werden, um ein effizientes Wasser-Management zu erreichen. Dabei gilt es, stets das jeweilige Wasser-Management auf seine Nebeneffekte wie etwa die Verstärkung von sozialen (Un-)Gerechtigkeiten zu prüfen und ggf. zu verändern (Lotze-Campen 2006, Kowarsch 2012).

Ein zukunftsweisendes Wasser-Management kann dabei nicht ohne eine „Wasser-Ethik“ auskommen, denn die Erarbeitung einer zukunftsfähigen Lösungsstrategie muss „als gewaltige, äußerst komplexe und moralisch dringende Herausforderung für die Menschheit betrachtet werden“ (Kowarsch 2012). Aufgrund der Komplexität der Wasserthematik und der auf vielfältige Weise mit ihr verbundenen Interessen – technische, ökonomische, aber z.B. auch jene in Hinblick auf die Gewährleistung der Menschenrechte – ist eine ethische Reflexion unabdingbar, um innerhalb des Wasser-Managements eine gut begründete und alle Gruppen berücksichtigende Entscheidung treffen zu können (Kowarsch 2012). Besonders die Rechte vulnerabler Gruppen müssen dabei beachtet werden.

Einen anderen Weg wählt Lena Partzsch mit ihrem Ansatz der Wasser-Partnerschaften. Im Jahr 2002 fanden diese beim Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung zum ersten Mal neben zwischenstaatlichen Abkommen Verwirklichung und verursachten zugleich viele Diskussionen. „Unter Wasser-Partnerschaften werden hier institutionalisierte, kooperative Beziehungen zwischen staatlichen

Akteuren, dem Privatsektor und zivilgesellschaftlichen Akteuren mit der Absicht verstanden, zur Umsetzung der wasserbezogenen UN-Ziele beizutragen“ (Partzsch 2006). Wasser-Partnerschaften weisen sich als autonome und freiwillige Verpflichtungen mit der Besonderheit der Gleichrangigkeit der Akteur\*innen aus. Positiv hervorgehoben wurde der an Lösungen orientierte Ansatz von Wasserpartnerschaften, kritisiert wurde hingegen, dass sie im Gegensatz zu den zwischenstaatlichen Abkommen Intransparenz und nicht demokratische Strukturen befördern könnten. Eine weitere Problematik stellt der Umstand dar, dass alle Akteur\*innen weiterhin ihre Eigeninteressen verfolgen. Die EU hatte sich mit ihrer Wasser-Partnerschaft, der EUWI, gegen die zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen gestellt, welche die Privatisierung von Wasser und eine Kooperation mit privaten Unternehmen ablehnten, und auf die Einbringung von privatem Kapital gehofft. Diese Hoffnung blieb jedoch ohne Erfüllung. Abschließend ist die Schlüsselrolle der staatlichen Akteur\*innen aufgrund der öffentlichen Finanzierung der Wasser-Partnerschaften hervorzuheben, wodurch ihr Moment der gleichgewichteten Zusammenarbeit geschwächt wird. Partzsch resümiert deshalb: „Insofern können Partnerschaften zwar einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Wasserziele leisten, aber die globale Wasserkrise nicht abschließend lösen“ (Partzsch 2006).

An beide genannten Konzeptionen sind weiterführende Fragen zu stellen. Zunächst ist beim Ansatz des Wasser-Managements zu klären, auf welcher Ebene ein solches Management anzusiedeln ist, auf jener der Vereinten Nationen oder der Einzelstaaten. Darüber hinaus ist zu erwägen, ob auch hier ein Miteinander verschiedener Akteur\*innen erreicht werden kann, wie es die Wasser-Partnerschaften ermöglichen, bspw. durch eine von der Regierung eines Landes oder von den Vereinten Nationen eingesetzte Kommission. Wie Räume für gesellschaftliche Partizipation eröffnet werden können, ist im Allgemeinen zu thematisieren. Hinsichtlich der Wasser-Partnerschaften ist zu erörtern, wie die Verbindlichkeit von derartigen Partnerschaften erhöht werden kann. Zudem ist kritisch zu hinterfragen, ob der grundsätzliche Charakter von Wasser-Partnerschaften durch die Zusammensetzung der Partner\*innen, die durch die Teilnahme an einer solchen Partnerschaft in eine privilegierte Stellung gegenüber Nicht-Partner\*innen geraten können, nicht grundsätzlich in Konflikt mit der Allgemeingültigkeit bzw. der Egalität von Menschenrechten gerät.

Ziel dieses Essays ist es nicht, die globale Wasserkrise lösen zu wollen. Vielmehr soll auf wichtige, bei der Lösungssuche zu berücksichtigende Aspekte hingewiesen werden. Einer davon ist, dass jede Vorgehensweise – sei es jene des Wasser-Managements, der Wasser-Partnerschaften oder eine ganz andere – aufgrund der Komplexität der Thematik von einer ethischen Reflexion begleitet und (mit)bestimmt sein muss, wie Kowarsch in seinen Überlegungen aufzeigt. Ein anderer ist, dass für gesellschaftliche Partizipation, wie sie die Wasser-Partnerschaften ermöglichen, der Raum eröffnet werden muss. Ein dritter zeichnet sich in dem Umstand ab, dass auf der Governance-Ebene bislang kein Management der globalen Süßwasserressourcen als globales Gut stattfindet (Kowarsch 2012). Diese Problemanzeige ist dahingehend zu interpretieren, dass auf politischer Weltbühne das Ausmaß der globalen Wasserkrise noch nicht ernst (genug) genommen wird. Diesem Missstand gilt es entscheidend entgegenzutreten, denn noch in diesem Jahr (2020) geschehen täglich unzählige Verletzungen des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung. 2,2 Milliarden Menschen verfügen weltweit nicht über eine regelmäßige Zugangsmöglichkeit zu sauberem Trinkwasser und 785 Millionen leben sogar ohne Grundversorgung, so die aktuellen Zahlen. Gegen die ständige Verletzung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung konnte auch die von den Vereinten Nationen ausgerufene Wasserdekade von 2005 bis 2015 nur bedingt etwas ändern (Rohde 2020).

Selbstverständlich muss dieser Menschenrechtsverletzung international mit der Einklagung des Rechts auf Wasser begegnet werden, welche die Einzelstaaten zur Beachtung, zum Schutz und der



Gewährleistung dieses Menschenrechts zwingt. Doch die Forderung nach dem Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung darf kein „abstrakter Appell“ (Kowarsch 2012) bleiben. Deshalb ist es an dieser Stelle ebenso wichtig zu überlegen, was nötig ist, um eine seit Jahrzehnten bestehende Krise anzugehen und womöglich bewältigen zu können. Im Folgenden werden daher neue Perspektiven aufgezeigt, die womöglich einen veränderten gesellschaftlichen und politischen Zugang zu Wasser ermöglichen. Wissenschaftliche Disziplinen wie die Theologie entscheidende neue Betrachtungsweisen miteinbringen und den Diskurs bereichern.

## 7. Theologisch-ethische Perspektiven für einen veränderten Umgang mit Wasser

Im Folgenden werden die erarbeiteten Gedanken zu Wasser anhand von drei theologisch-ethischen Themenfeldern untersucht. Dazu wird zunächst Wasser im Kontext seiner biblischen Erwähnungen betrachtet und ein Weg aus dem konfliktvollen Umgang mit Wasser heraus gesucht. Anschließend wird überlegt, welche Implikation dem Verständnis von Wasser als Gabe folgen können. Zuletzt wird die globale Wasserkrise im Kontext der Verteilungsgerechtigkeit betrachtet. Aus diesen Betrachtungsweisen resultieren Ideen, welche zu einer Neuausrichtung des Diskurses um die globale Wasserkrise beitragen können.

Die Bibel zeichnet ein äußerst vielschichtiges und zum Teil auch divergentes Bild von Wasser auf: Wasser verursacht Konflikte, zugleich ist es aber auch Ursprung alles Lebens. Es ist lebensspendend und reinigend, dennoch wirkt es auch zerstörend. Was also ist dem biblischen Zeugnis für ein jetziges Nachdenken über Wasser zu entnehmen?

In Bezug auf die Einordnung von Wasser als Gut ist zu anzumerken, dass sich eine Begrenzung der Zugangschancen zur Ressource Wasser biblisch nicht begründen lässt. Der erste Schöpfungsbericht (Gen 1-2,4a) ordnet die Kreierung des Lebensraums (Zeit, Raum, Wasser, trockenes Land) jener der Lebewesen (Pflanzen, Tiere, Mensch) vor und verdeutlicht damit, dass dieser Lebensraum allen Lebewesen zur Verfügung steht. Eine Anführung dieses Umstandes als Begründung für ein Verbot von jeglicher Privatisierung von Wasser wäre jedoch nicht sachmäßig.

Darüber hinaus zeigt sich bereits in den alttestamentlichen Erzählungen das bis heute anhaltende Konfliktpotential von Wasser: Die Erzelterngeschichten beschreiben Streitigkeiten um Brunnen und Quellen, die zur Existenzsicherung unabdingbar waren. Als Eigentümer von Brunnen galten ihre Erbauer (Gen 21,24; Gen 25,15-33). In den biblischen Erzählungen treten jedoch Besitzansprüche auf das Wasser selbst vor den vorherrschenden Bildern von JHWH als „Quelle des lebendigen Wassers“ (Jer 2,13) und dessen Macht, Wasser als Bedrohung wirken zu lassen (vgl. Sintflutgeschichte), in den Hintergrund (Riede 2014). Für den gegenwärtigen Umgang ist daher zu fragen, wie ein neuer Umgang mit Wasser erreicht werden kann, der nicht mehr auf dessen Konfliktpotential gegründet ist. In der postmodernen ausdifferenzierten Gesellschaft wird eine religiöse Macht dieses Konfliktpotential nicht in den Hintergrund stellen können. Vielmehr muss die Eigenständigkeit von Wasser wieder mehr im Fokus stehen, welcher sich der Mensch unterordnen muss. Den Weg dahin kann eine Weiterführung von Albert Schweitzers „Ehrfurcht vor dem Leben“ (Schweitzer 1991) dem Menschen ebnen, nämlich eine Ehrfurcht vor Wasser. Diese Ehrfurcht kann Menschen nicht nur einen neuen Zugang zum Umgang mit der Kraft und Macht Wasser eröffnen, sondern auch zur Bewusstwerdung der „Komplexität der Wasserthematik [...] [beitragen], dass die natürlichen und die menschlichen Verwendungsweisen von Wasser hochgradig miteinander verwoben sind“ (Kowarsch 2012). Denn die Natur ist demnach nicht nur vom Menschen abhängig, sondern auch der Mensch von der Natur.

Es muss entsprechend ein Weg für den Umgang mit Wasser gefunden werden, der jedes Leben ermöglicht – das der Menschen, von Lebewesen im Allgemeinen und der Natur. Entsprechend muss der oben angeführte Diskurs nicht nur über die Rechte von Menschen, sondern auch über die Rechte der Natur geführt werden. Ein Deutungsversuch, der die Rechte von Natur ernstzunehmen vermag, ist jener der Gabe. Wasser als Gabe zu verstehen würde den Diskurs insofern bereichern, da Wasser nicht mehr primär seiner Funktion zufolge als Stillung menschlicher Grundbedürfnisse verstanden wird. Vielmehr würde dieses Verständnis den gesamten Diskurs um den Umgang mit Wasser verändern, denn: Nach Paul Ricoeur ist die Gabe nicht an eine Vorleistung gekoppelt, sie ist kostenlos und erwartet keine Erwidern. Wasser würde damit seinen Wert als Tauschobjekt verlieren und für Menschen nur durch seinen Gebrauch wertvoll sein (Bizeul 2013). Wenn eine solche Theorie Umsetzung fände, würde dies eine immense Konsequenz mit sich tragen und weltweit Ungerechtigkeiten entscheidend aufbrechen und verändern. Ob eine Gabetheorie wirklich auf Wasser angewandt werden kann und welche Implikationen dies für die globale Wasserkrise hätte, ist in weiteren Untersuchungen zu prüfen. Zu beachten wären dabei besonders zwei Aspekte: Erstens muss die Finanzierung für die Aufbereitung für das nach Gebrauch verunreinigte Wasser abgesichert sein. Zweitens muss der Gefahr, die eine solch große Veränderung im „Wasser-Business“ bietet, entschieden begegnet werden, sodass sich diese nicht zulasten der Forschung und der erreichten breiten gesellschaftlichen Akzeptanz von Wasserschutz und -sparsamkeit auswirkt.

Die Entscheidung für einen solchen Weg oder aber bspw. auch für Wasser-Managements muss sich aus theologisch-ethischer Sicht an dem Ansatz der Verteilungsgerechtigkeit orientieren, der *iustitia distributiva*. Sie hat notwendigerweise sowohl eine intragenerationelle (generationsintern) als auch eine intergenerationelle (generationenübergreifend) Perspektive zu inkludieren. Otfried Höffe bezeichnet Letztere als phasenverschobene Gerechtigkeit. Dem oft von utilitaristischer Seite vorgebrachten Argument von nichtidentifizierbaren Interessen zukünftiger Generationen stellt er die Universalität der Menschenrechte entgegen (Höffe 2007). Rawls vertritt hierbei einen gerechten Spargrundsatz, nach welchem jede Generation von der vorherigen Generation einen gerechten Anteil empfängt und zugleich für die Erfüllung der gerechten Ansprüche der nachfolgenden Generation sorgt (Rawls 1975). Damit wird in Bezug auf die globale Wasserkrise und zukünftige Zugangsmöglichkeiten zu Wasser die intergenerationelle Gerechtigkeit besonders wichtig. Dies unterstreicht auch die klassische Definition von Nachhaltigkeit, wonach mindestens eine ebenso gute Lebensgrundlage an die nachfolgende Generation weitergegeben werden soll, wie der Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen 1987 festlegte (World Commission on Environment and Development 1987). Von biblischer Seite kann die Wichtigkeit der intergenerationellen Verantwortung durch das Elterngelot im Dekalog unterstrichen werden, denn die Versorgung künftiger Generationen ist in der Erhaltung der Generationenfolge inkludiert.

Zugleich ist aber auch die Perspektive der intragenerationellen Verteilungsgerechtigkeit zu beachten. Das biblische Verständnis von Gerechtigkeit als Gemeinschaftstreue legt ein Konzept nahe, dass Heinrich Bedford-Strohm 1993 als „Vorrang für die Armen“ formuliert hat (Bedford-Strohm 1993). Aufgrund von Gemeinschaftstreue müssen Handlungsentscheidungen aus der Perspektive vulnerabler Personengruppen betrachtet werden und ihre Perspektive als konkreter Maßstab für ein gerechtes Handeln angenommen werden. In Bezug auf die globale Wasserkrise hat diese Perspektive zur Folge, dass aus Solidarität heraus nur das Handeln gerecht sein kann, welches sich an den Menschen misst, die ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu Sanitärversorgung leben, und ihre Situation verbessert. Eine Analogie bietet das in Kapitel 3 bereits aufgeführte Rawls'sche Differenzprinzip, nachdem „allen Bürgern [...] ein fairer Anteil an materiellen Gütern zu sichern [ist], so dass sie genügend unabhängig sind und ihre gleichen Grundrechte, Grundfreiheiten und Chancen zum eigenen Vorteil nutzen können“ (Rawls 1992).

Während die Betrachtung von Wasser aus Perspektive der inter- und intragenerationellen Verteilungsgerechtigkeit zum Teil bereits erfolgt bzw. diese beiden Sichtweisen zumindest in der klimaethischen Debatte Beachtung fänden, stellen die Ansätze der Ehrfurcht vor Wasser und das Verständnis von Wasser als Gabe neue Ideen dar, die auf ihre Tragfähigkeit weiter geprüft werden müssen. Dies stellt besonders eine Aufgabe theologischer Ethik dar, aber auch Disziplinen wie die philosophische Ethik können hierbei wichtige Diskurspartnerinnen sein.

Zusammenfassend können drei Aspekte für einen zukünftigen Umgang mit der globalen Wasserkrise festgehalten werden: Erstens muss die Komplexität der globalen Wasserkrise und die Allumfassenheit der Wasserthematik und ihrer Abhängigkeiten wahr- und ernstgenommen werden. Zweitens muss jedes politische Vorgehen von einer „Wasser-Ethik“ begleitet und mitbestimmt sein. Und drittens sind neue Perspektiven und Ideen nötig, um einen Ausweg aus einer festgefahrenen Krise zu finden – insofern es diesen geben kann.

## Literatur

- Bedford-Strohm, Heinrich. 1993. *Vorrang für die Armen. Auf dem Weg zu einer theologischen Theorie der Gerechtigkeit*. Gütersloh: Kaiser.
- Bizeul, Yves. 2013. "Philosophie und Theologie der Gabe – eine Ökonomie des Überflusses?".
- Bleher, Hannah. 2019. Menschenwürde. In *Ethik-Evangelisch*.
- BR Wissen. 2019. Schmelzende Polkappen. Dünnes Eis in Arktis und Antarktis
- Deutsches Institut für Menschenrechte, ed. 2005. *Die "General Comments" zu den VN-Menschenrechtsverträgen*. Baden-Baden: Nomos.
- Dicke, Klaus, ed. 2000. *Völkerrecht und Internationales Privatrecht in einem sich globalisierenden internationalen System : Auswirkungen der Entstaatlichung transnationaler Rechtsbeziehungen*. Heidelberg: Müller.
- Erdmann, Karl-Heinz, ed. 1992. *Perspektiven menschlichen Handelns. Umwelt und Ethik*. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.
- Fröhlich, Christiane. 2006. "Zur Rolle der Ressource Wasser in Konflikten." *APuZ* 25:32-37.
- Generalversammlung der Vereinten Nationen. 2010. Resolution.
- Gerten, Dieter. 2018. *Wasser. Knappheit, Klimawandel, Weltermährung*. Vol. 10258. Bonn: Bund politischer Bildung.
- Hoff, Holger, and Zbigniew Kundzewicz, W. 2006. "Süßwasservorräte und Klimawandel." *APuZ* 25:14-19.
- Höffe, Otfried. 2007. *Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung*. 3 ed. München.
- Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). 2018. Global warming of 1.5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty. Summary for Policymakers.
- Kowarsch, Martin. 2012. "Wie sollte die Nutzung des knappen Gutes Süßwasser geregelt werden?" In *Globale öffentliche Güter in interdisziplinären Perspektiven*, edited by Matthias Maring, 161-178. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing.
- Ladwig, Bernd. 2016. Zur Begründung eines Menschenrechts auf Wasser. *Bundeszentrale für politische Bildung*.
- Lotze-Campen, Hermann. 2006. "Wasserknappheit und Ernährungssicherung." *APuZ* 25:8-13.
- Meireis, Torsten. 2015. "Ethik des Sozialen." In *Handbuch der Evangelischen Ethik*, edited by Wolfgang Huber, Torsten Meireis and Hans-Richard Reuter, 265-329. München: C. . Beck.
- Mohr, Julia. 2009. Wasser - Segen und Fluch. *Zeit online*.
- Otto, Stefanie. 2019. Wie Nestlé Vittel das Wasser abgräbt. Streit um Pipeline. *Deutschlandfunk Kultur*.
- Partzsch, Lena. 2006. "Partnerschaften - Lösung der globalen Wasserkrise?" *APuZ* 25:20-25.
- Rawls, John. 1975. *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rawls, John. 1992. *Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989*. Frankfurt am Main.
- Riede, Peter. 2014. Wasser. In *wibilex*.
- Rohde, Tim. 2020. Weltwassertag 2020: 10 Fakten über Wasser. *UNICEF*.
- Schweitzer, Albert. 1991. *Die Ehrfurcht vor dem Leben - Grundtexte aus fünf Jahrzehnten*. München: Beck.
- Umweltbundesamt. 2018. Wasserfußabdruck.
- Weber, Karsten. 2012. "Globale Wissensallmende und Informationsnachhaltigkeit." In *Globale öffentliche Güter in interdisziplinären Perspektiven*, edited by Matthias Maring. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing.
- Welzer, Harald. 2008. *Klimakriege. Wofür im 21. Jahrhundert getötet wird*. 2 ed. Frankfurt am Main: Fischer.
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU). 1997. Welt im Wandel: Wege zu einem nachhaltigen Umgang mit Süßwasser. In *Jahresgutachten 1997 (Kurzfassung)*.

World Commission on Environment and Development. 1987. Our Common Future